

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bekanntmachung

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß zu Weihnachten eine neue Rate Kriegerfamilienunterstützung zur Auszahlung gelangt. Sie wird den Familien derjenigen verheirateten Mitglieder gewährt, die vor dem 15. November 1915 eingezogen wurden, mindestens vierzig Wochenbeiträge geleistet haben und mit den Beiträgen nicht über 9 Wochen im Rückstande sind. Die Vorstände der Verwaltungs- und Zahlstellen werden ersucht, die noch nicht gemeldeten eingezogenen Mitglieder dem Zentralvorstande sofort anzumelden. Die Anmeldeunterlagen sind mit der vorigen Zeitungsendung ausgegangen und wird um beschleunigte Ausführung und Zurücksendung gebeten.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Jos Wiedeberg.

Die Konsumvereine während des Krieges

Einen interessanten Einblick in die Wirtschaftsführung der Arbeiter und des Mittelstandes während des Krieges bieten die Jahresberichte der Konsumvereine über das letzte Geschäftsjahr, die durch Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes im „Reichsarbeitsblatt“ auf Grund von besonderen Angaben der Verbände eine wertvolle Ergänzung erfahren.

Die Zahl der Konsumvereine, die Anfang 1915 2224 mit etwa 2 1/2 Millionen Mitgliedern betrug, hat durch den Krieg nur einen geringfügigen Rückgang erfahren, der darauf zurückzuführen ist, daß Neugründungen während dieser Zeit kaum möglich waren. Trotz der militärischen Einberufungen hat aber die Mitgliederzahl eine Zunahme erfahren, die stärker als in Friedenszeiten war, und noch bedeutend umfangreicher gewesen wäre, wenn nicht die meisten Vereine im Interesse ihrer bisherigen Mitglieder, die sie solange wie möglich mit alten billigen Waren versorgen wollten, zu Anfang des Krieges Neuanmeldungen abgelehnt hätten.

Der Umsatz ist durchweg nicht auf der Höhe des Vorjahres geblieben und hat sich, da die Warenpreise erheblich gestiegen sind, der Menge der verkauften Ware nach, die nicht angegeben wird, noch stärker vermindert. Den größten Rückgang brachten die beiden ersten Kriegsmomente, doch muß man im August wieder scheiden zwischen den ersten Tagen der Mobilmachung mit ihrem Massenansturm zur Vorratsberföhrung mit Lebensmitteln und der dann folgenden Zeit völliger Geschäftsstille. Durch diesen anfänglichen gewaltigen Andrang auf die Verkaufsstätten wurden die Lagerbestände vielfach völlig geräumt und unter großen Schwierigkeiten mußten oft bei dem Fehlen von Transportmöglichkeiten Waren herangeholt werden. Bemerkenswert ist dabei, daß die Nachfrage zum Teil auf Gegenstände sich erstreckte, bei denen, wie z. B. Salz, ein Mangel überhaupt kaum eintreten konnte; Einkäufe einzelner über 100 M waren keine Seltenheit.

Dem Aufspeichern der Waren suchten die Vereine vielfach durch Beschränkung der abzugebenden Warenmenge entgegenzutreten, ferner wurde auf das Publikum mit Erfolg auflärend und beruhigend zu wirken versucht. Dabei waren die Vereine bestrebt, die Preise möglichst niedrig zu halten und dies Streben hatte, durch die steigenden Großhandelspreise allmählich freilich erschwert, wenigstens in der ersten Zeit vielfach Erfolg. Im September bereits begann sich der Umsatz zu heben und im Jahre 1915 ist der Minderumsatz gegenüber 1914 ganz überwunden. Zu erwähnen ist noch, daß die Produktivbetriebe der Genossenschaften auch während des zweiten Halbjahres 1914 Mehrumsätze erzielten, wobei wohl der

Umsatz, bei dem zu allererst eine Einschränkung im Verbrauch vorgenommen wird, ausschlaggebend gewesen ist.

Die Vereinskassensituation ist fast durchweg dafür eingetreten, die finanziellen Grundlagen der Vereine während des Krieges zu stärken, und die Rückvergütungen haben daher in den seltensten Fällen eine Erhöhung erfahren. Dagegen sind beim Zentralverband deutscher Konsumvereine bei 206 Vereinen von 691 Ermäßigungen eingetreten, die sich aber größtenteils auf 1 bis 2 vom Hundert beschränken. Zu einem Teil wurden die Rückvergütungen in Gutscheinen oder Waren ausbezahlt. Neben dieser Tendenz auf Einschränkung der Rückvergütung und Stärkung der Reserven ist eine erhöhte Verwertung der Mittel für gemeinnützige Zwecke deutlich erkennbar.

Die umsichtige Geschäftsführung der Konsumvereine zeigt sich auch darin, daß sie den Ansturm in den ersten Augusttagen auf ihre Sparkassen gut bestanden haben; im allgemeinen wurde besonders bei größeren Summen Einhaltung der Kündigungsfristen verlangt, nur selten wurde diese verlängert, in manchen Fällen dagegen sogar von ihr abgesehen. Die Beruhigung trat dann auch schnell ein; freilich ist z. B. beim Zentralverband in der zweiten Hälfte 1914 eine Verschlechterung des Verhaltens zwischen Ein- und Auszahlungen um 7,2 Millionen Mark zu verzeichnen, trotzdem sind aber im ganzen Jahr 1914 die Einzahlungen bei diesem Verband noch immer um 6,4 Millionen Mark höher geblieben.

Nach zu großen Kriegseinstellungen sind die Konsumvereine herangezogen worden, so daß vorübergehend infolge Mangels an Personal und Fahrzeugen einzelne Verkaufsstellen geschlossen werden mußten. Eine größere Anzahl von Produktivbetrieben lieferten für die Speeresverwaltung, Vereinsbäckereien wurden teilweise von der Speeresverwaltung für ihre Zwecke vollständig requiriert. Daneben sind die Konsumvereine auch für ihre Angestellten und Mitglieder durch Unterstützungen eingetreten und haben Zuwendungen an gemeinnützige Anstalten gemacht.

So bieten also die Konsumvereine während des Krieges ein Bild innerlicher Stärke und Leistungsfähigkeit und sind sich der Pflicht bewußt gewesen, ihre Kraft für das wirtschaftliche Durchhalten des deutschen Volkes einzusetzen. Schon heute sind sie eine beachtenswerte Macht im deutschen Wirtschaftsleben und haben durch ihre geschickte, umsichtige Geschäftsführung während des Krieges, der sicher das Verständnis für ihr Wirken gefördert hat, ihre Stellung gefestigt. Bereits in den letzten Jahren haben sie sich bei uns schneller ausgedehnt, als im Lande ihrer Entstehung, England, und nach dem Kriege werden sie voraussichtlich eine umfangreiche Zunahme erfahren.

Bulgariens Volkswirtschaft

Der Balkankrieg hat die Kraft Bulgariens in einem überraschenden Maße gezeigt. Das kleine Land, das vor dem Kriege mit der Türkei nur 4 Millionen Einwohner zählte, hatte die Hauptlast des Krieges zu tragen. Wenn es nach dieser schweren Anstrengung nicht gegen seine beiden vorherigen Bundesgenossen standzuhalten vermochte, so war das begreiflich, da sich auch noch Rumänien zu seinen Gegnern gesellte. Immerhin hat sich das Land von den Folgen der beiden Kriege erholt und damit, ähnlich wie die Türkei, einen Beweis zäher Kraft geliefert.

Bulgarien in seiner heutigen Erstreckung umfaßt einen Flächenraum von 115 000 Quadratkilometer, ist also rund ein Fünftel so groß wie Deutschland. Die Bevölkerung seines Gebietes zählt fünf Millionen. Sie setzt sich nicht aus lauter Bulgaren zusammen. Ähnlich wie bei den andern Balkanländern findet sich auch eine erhebliche Anzahl von Stammesfremden. Das liegt in der Geographie der Balkanstaaten begründet; denn wohl über

keinem andern Teil der Welt sind im Laufe der Jahrhunderte so viele verschiedene Völkerschaften hingezogen und haben sich in der Herrschaft abgelöst, wie in den Gebieten des Balkans. Neben den eigentlichen Bulgaren findet sich vor allem ein starker Prozentsatz türkischer Bevölkerung, wie sich bei der langen Beherrschung des Landes durch die Türkei nicht anders erwarten läßt. Weniger zahlreich sind die in Bulgarien lebenden Rumänen, Griechen, Zigeuner und Spaniolen. Auch Mazedonien ist überwiegend von Bulgaren bewohnt, weshalb Bulgariens die Angliederung dieses Landstrichs erstreckt. Bulgariens Bedeutung würde durch die zu erwartende Befreiung des mazedonischen Gebietes in Serbien erheblich gewinnen. Die Bevölkerung Bulgariens ist in rascher Zunahme begriffen. Der Bulgare ist arbeitsam und ausdauernd. Die Nation als Ganzes ist, wie die Ereignisse der letzten Jahre deutlich zeigen, von einem starken Willen befeuert, vorwärts zu kommen und sich eine entsprechende Stellung unter den Balkanvölkern zu sichern.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist das Land, wie alle Balkanländer, ein ausgesprochenes Agrarland. Die Bodenverhältnisse und die klimatischen Bedingungen begünstigen den Ackerbau. Es gedeihen besonders gut Weizen und Mais, da der Sommer große Hitze mit sich bringt. Roggen, Gerste und Hafer werden in bedeutend geringerer Umfang gebaut. Der Kartoffelbau, der in den westeuropäischen Ländern einen so breiten Raum in der Landeskultur einnimmt, ist noch wenig bekannt. Dem Weinbau kam früher eine erhebliche Bedeutung in der bulgarischen Volkswirtschaft zu; neuerdings ist er infolge der Reblauskrankheiten zurückgegangen. An den Hängen des Balkans blüht die Obstkultur. Maulbeerkultur und Seidenzucht findet sich gleichfalls nördlich des Balkans, sowie bei Chaskowo und Philippopol und in einigen anderen Gegenden. Tabak wird zum Teil in ausgezeichneten Qualitäten gebaut bei Chaskowo und Dubnica. Auch Reis wird in einigen Gegenden gewonnen. An Handelsgewächsen kommen Hanf, Sesam und Baumwolle vor.

Unbekannt ist der bulgarische Gemüsebau. Er umfaßt rund 60 000 Hektar. Die ausgedehnten Gartengrundflächen werden mittels Schöpfpöden bewässert. Berühmt ist vor allem die Rosenkultur in Istrumelien. Sie dient der Rosenölerzeugung und nimmt eine Fläche von über 7000 Hektar ein.

Ein großer Teil des Landes (ein Drittel) ist mit Wald bedeckt. Hochwald findet sich vor allem in den hohen Gebirgen, am Nordabhang des Balkangebirges, in der Rila und der Rhodope. Nieslich trägt der Holzbestand hier noch Urwaldcharakter. Einen breiten Raum nimmt hier der Urwald und der Niederwald ein. Von einer geregelten Forstwirtschaft ist jedoch noch wenig zu hören; die Ausbeutung des Waldes ist wenig rationell.

Die landwirtschaftliche Technik ließ bis vor nicht langer Zeit noch sehr viel zu wünschen übrig. In den letzten Jahrzehnten aber ist Bulgarien in dieser Hinsicht stark fortgeschritten.

Von großer Bedeutung ist die Tierzucht. Sie ist verhältnismäßig stark entwickelt, da große Weidgründe und gutes Weidenland die Viehzucht begünstigen. Der Rindviehbestand beträgt 2 1/2 Millionen Stück; Schweine werden dagegen im Gegensatz zu Serbien nur wenig gezüchtet. Am bedeutendsten ist die Schafzucht. Schon vor dem Kriege mit der Türkei zählte Bulgarien über 8 1/2 Millionen Schafe. Die Schafzucht wird in Form der Wandertierzucht getrieben. Die Hirten schlagen im Sommer ihre halbkugelförmigen Hütten aus Flechtwerk im Gebirge auf; im Winter aber steigen sie in die Täler herab und durchziehen mit ihren Herden die Tiefebener und Weidengründe.

Die Industrie ist in Bulgarien noch wenig entwickelt. Bis in die neunziger Jahre beschränkte sich das gewerbliche Leben des Landes auf die primitiven Anfänge, welche es unter türkischer Herrschaft genossen

hatte. Die Hausindustrie war bis dahin die gegebene Form der Stoffveredlung. Seit jener Zeit aber setzten die ersten Anfänge einer Industriearbeit ein. Die Fabriken, die in den letzten Jahrzehnten gegründet worden sind, wurden mit geringen Ausnahmen mit ausländischem Kapital ins Leben gerufen. An deutschen Verhältnissen gemessen ist die Industrieproduktion des Landes äußerst gering. Dennoch ist der Fortschritt der letzten Zeit bemerkenswert. Einer stärkern Industrialisierung, besonders der Entstehung größerer Werke stehen mancherlei Hemmnisse entgegen. Da ist zunächst die Kapitalarmut des Landes. Der Besitz der Bevölkerung besteht in erster Linie in unbeweglichen Werten. Die Landwirtschaft aber gestattet keine Ansammlung großer Reichthümer, um so weniger, als der Großgrundbesitz in Bulgarien fehlt. Dann kommt dazu die geschichtliche Entwicklung des Landes. In der Zeit, da die moderne Industrie sich in andern Ländern zu entfalten begann, war Bulgarien noch nicht selbständig, und die Herrschaft der türkischen Beamten begünstigte eine Industriearbeit nicht. Nun aber begegnet die Industriebildung der übermächtigen Konkurrenz des Auslandes. Des weitern fehlen wichtige Rohstoffe, vor allem die Kohle. Mineralische Bodenschätze sind zwar mancherlei vorhanden, doch ist ihre Ausbeutung noch gering oder nicht lohnend. Das wichtigste Hemmnis für die Industriearbeit ist jedoch der geringe Umfang des heimischen Absatzgebietes. Es ist zu klein, um die Grundlage für die Entstehung großer Industriebetriebe zu bieten. Die moderne Industrie beruht auf dem Grundsatz der Spezialisierung, und diese setzt ein genügend großes Absatzfeld voraus. Sobald Bulgarien in den Besitz des mazedonischen Theils von Serbien käme, wäre seine industrielle Zukunft schon besser, da Mazedonien reiche Bodenschätze besitzt. Auch würde seine Industrie infolge der Ausweitung des Absatzmarktes gewinnen. Am ehesten könnte sich die Industrie Bulgariens entfalten, wenn es in engere Zoll- und handelspolitische Beziehungen zu den Centralmächten käme. Damit würde es nicht bloß einen weitem Absatzmarkt haben, sondern auch die so nötigen Kapitalien leicht erhalten können. Der Fleiß, das Vorkraftssehen und die Intelligenz des Volkes könnten sich dann auch auf industriellen Gebiete besser betätigen. Auf einen engern Anschluß an die beiden Centralmächte weist auch das Verkehrsweisen und der Außenhandel hin. Da der Weg nach dem Orient über Bulgarien führt, da andererseits der Außenhandel Bulgariens sich in erster Linie mit Oesterreich, der Türkei und Deutschland abwickelt, so ist damit die Richtlinie für den Anschluß an die genannten Staaten gegeben. Durch eine solche Entwicklungsrichtung würde Bulgarien ganz gewaltig gewinnen. In erster Linie würde dadurch seiner Land- und Forstwirtschaft der Weg zu weiterm Aufschwung frei, aber auch Industrie und Handel würden einen weiteren Spielraum erhalten. Bulgarien ist nicht bloß national, sondern auch wirtschaftlich im Vormarsch. Es kann seine Wirtschaftskraft stark vermehren; auf absehbare Zeit aber bleibt das Land naturgemäß ein Agrarland.

Der Erbteil

Wenn nicht nur eine, sondern mehrere Personen einen Verstorbenen beerben, so sind diese mehreren Erben am Nachlasse zu Bruchteilen beteiligt. In einem früheren Artikel ist bereits ausgeführt worden, wie groß diese Bruchteile sind, falls keine testamentarische, sondern die gesetzliche Erbfolge eingetreten ist. Nunmehr soll dargelegt werden, welche rechtliche Bedeutung es hat, wenn man am Nachlasse einer Person zu einem Bruchteile, etwa einem Viertel, einem Drittel usw., beteiligt ist.

Zunächst mag gesagt werden, welche Wirkung an eine solche Beteiligung nicht geknüpft ist.

1. Die Beteiligung zu einem Bruchteile bedeutet nicht, daß man einen dem Bruchteile entsprechenden Teil von der Summe sämtlicher nachgelassener Gegenstände an sich nehmen kann. Ist A. z. B. zu einem Viertel an der Erbschaft hinter seinem verstorbenen Bruder E. beteiligt und hat E. im ganzen 60 Gegenstände hinterlassen (1 Uhr, 2 Ringe, 3 Ketten, 2 Westen, 6 Stroge, 3 Hemden, 1 Schah, 2 Strohhauben, 1 Hut, 1 Ueberzieher, 1 Sack, 1 Hund, 1 Schaf und was auch alles es sein mag), so ist A. nicht berechtigt, sich den vierten Teil, also 15 Gegenstände, anzueignen und als sein Eigentum an sich zu nehmen. Auf die einzelnen Sachen hat er überhaupt kein Recht. Einem solchen Rechte haben die Sachen der übrigen Erben entgegen. Das A. erlaubt es, daß auch diese Sachen A., E. und C. erlaubt ist. Es müssen auch die von A. bestrittenen Sachen zu erben berechtigt sein. Denn kann es nur noch darauf an, wer der erste oder der zweite ist. Es beruht auf dem Recht, sondern die Erbchaft und Gewalt. Das aber ist gerade im Widerspruch. Denn es ist dem Erbsten das Recht auch nicht gegeben, einzelne Gegenstände, die ihm gehören, zu veräußern, eigentümlich in sein Vermögen zu übernehmen.

2. Die Beteiligung bedeutet aber auch nicht, daß der Miterbe sich einen seinem Bruchteil entsprechenden Anteil von jedem Nachlassgegenstande nehmen darf. A. darf z. B. auch nicht ein Viertel von der Uhr, von der Weste, von dem Hund usw. nehmen. Hätte seine Beteiligung diese Bedeutung, so könnte sie zu einer sinnlosen Vertheilung des Nachlasses führen. Ein Gesetz, das die Beteiligung mehrerer am Nachlasse nicht besser zu ordnen verstände, wäre ein höchst törichtes Gesetz.

3. Schließlich ist aber auch mit der Teilnahme zu einem Bruchteile nicht gesagt, daß der Beteiligte den Nachlass abschätzen und dann soviel Gegenstände für sich beanspruchen kann, als dem Werte seines Anteils entsprechen. Wenn A. z. B. den Nachlass des Bruders auf 300 M. schätzt, so darf er nicht Gegenstände im Werte von 75 M. aus dem Nachlasse für sich herausnehmen, denn auch auf diese Weise würden die Rechte der Miterben verletzt. Wer bürgt dafür, daß A. den Nachlass richtig eingeschätzt hat? Weshalb soll A. die ihm zufallenden Sachen zu nehmen berechtigt sein, die doch vielleicht auch seinen Miterben gefallen?

Es muß also ein anderer Sinn dahinter stehen, wenn man an einem Nachlasse zu einem Bruchteile beteiligt ist. Tatsächlich ist dieses auch der Fall.

1. Zunächst ist der Nachlass ungeteilt. In diesem ungeteilten Nachlasse hat jeder Erbe etwas zu sagen, und zwar auch dann, wenn sein Anteil nur ein ganz geringer Bruchteil, etwa $\frac{1}{32}$ oder $\frac{1}{1000}$ ist. So kann er von jedem der Miterben verlangen, daß er daran mitwirkt, daß der Nachlass ordentlich verwaltet wird, daß z. B. die Möbel gut verwahrt oder ein schadhaftes Haus ausgebessert, die Tiere gefüttert werden. Sofern solche Maßnahmen zur Erhaltung des Nachlasses notwendig sind, kann jeder Miterbe sie allein vornehmen. Solche Maßnahmen wären z. B. die Fütterung der Tiere, die Ausbesserung des Daches, die Veräußerung reifer Früchte. Es wäre ja auch eine merkwürdige Regelung, wenn zu solchen Geschäften erst die Mitwirkung, und sei es auch nur die Vollmacht, aller Erben vorhanden sein müßte. Bis ein solches Zusammenwirken erzielt worden wäre, würden in vielen Fällen die Tiere tot und die Früchte verfault sein. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Geschäften, die wohl zu einer ordentlichen Verwaltung gehören, nicht aber zur Erhaltung des Nachlasses erforderlich sind. Dahin würde z. B. die Auspolierung der Möbel, die Tapezierung der Stuben im Hause des Erblassers und die Vermietung desselben, die Versicherung des Hauses gegen Brandschaden gehören. Derlei Geschäfte können nun alle Erben einmütig vornehmen. Weil aber jeder von dem anderen verlangen kann, daß er an der ordentlichen Verwaltung mitwirkt, kann er nötigenfalls auf diese Mitwirkung klagen. — Jeder Miterbe ist ferner besugt, schon vor der Teilung Nachlassgegenstände sozusagen leihweise in Gebrauch zu nehmen. Wird jedoch der Mißbrauch der übrigen Miterben dadurch beeinträchtigt, so hat er dieses Recht nicht. Durch Stimmenmehrheitsbeschluß kann eine der Geschäftenheit des gemeinschaftlichen Gegenstandes entsprechende ordnungsmäßige Verwaltung und Benutzung beschlossen werden. Hierbei ist aber die Stimmenmehrheit nach der Größe der Anteile zu berechnen, so daß A. bei Berechtigung zu einem Viertel gegenüber dem zu der Hälfte berechtigten B. im Nachteil ist. Dafür braucht A. aber auch nur ein Viertel der öffentlichen Lasten, die auf dem Nachlasse an Steuern ruhen, sowie ein Viertel der privaten Lasten und der Kosten der Verwaltung zu tragen. Aber wohl gemerkt, alles dieses gilt nur für die Verwaltung des ungeteilten Nachlasses. Es gilt also nicht für die Veräußerung des Nachlasses, mag es sich nun um die Veräußerung des ganzen Nachlasses oder auch nur einzelner Nachlassgegenstände handeln. Soweit die Veräußerung von Nachlassgegenständen nicht zur Erhaltung des Nachlasses notwendig ist — was nur selten zutrifft — kann eine solche nun von allen Erben gemeinschaftlich vorgenommen werden. Darin besteht eine der Hauptbefugnisse des Miterben, daß er die Veräußerung des Nachlasses durch die übrigen Miterben verhindern kann. Für die Veräußerung gibt es keine Mehrheitsbeschlüsse. Dasselbe gilt auch für die Verteilung unter den Erben selbst. Auch diese kann nicht von einzelnen Erben allein vorgenommen werden. Mehrheitsbeschlüsse sind auch hier nicht bindend.

2. Der Nachlass kann aber nicht ewig ungeteilt bleiben. Der Zustand der Ungeteiltheit ist nur ein vorläufiger. Das Interesse der Erben ist auf eine endgültige Ueberführung des Vermögens des Erblassers in ihr eigenes Vermögen gerichtet. Deshalb gibt das Gesetz jedem Miterben die Befugnis, zu jeder Zeit auf Teilung des Nachlasses zu bestehen. Verlangt einer der Erben die Teilung, so können die anderen nicht sagen, sie hätten zusammen mehr Recht am Nachlasse und wollten noch nicht teilen. Nur wenn sie sich vorher einmal alle einig geworden sind, auf eine bestimmte Zeit nicht zu teilen, oder wenn die Geburt eines Miterben zu erwarten steht, oder wenn der Erblasser durch Testament die Teilung ausgeschlossen hat oder wenn schließlich zur Feststellung der Nachlassschulden die Nachlassgläubiger, von denen später noch mehr zu sagen ist, aufgeboten werden sollen, kann die Teilung vorläufig geweigert werden. Im täglichen Leben sind diese Fälle aber nicht allzu häufig.

3. Sie geht man die Teilung vor sich? Das ist ganz verschieden, je nachdem sich die Erben einig sind oder nicht. Sind sie sich einig, so können sie so teilen, wie es ihnen beliebt. Sie können dem einen die Hälfte, dem anderen jene Nachlassgegenstände zuweisen; sie können dem einen die Hälfte, dem anderen wenig geben; sie können den, der zur Hälfte berechtigt ist, mit einem Miterben erben lassen und dem, der zu einem Schatzteil berechtigt ist, 2000 M. überlassen. Sie können auch den Nachlass veräußern und den Erlös unter sich teilen. Es ist ihnen keine Schranke gezogen. — Jedoch, sobald ein Miterbe die Teilung verlangt, unterwirft sich das Vermögen dem Zwangsverfahren für die Teilung und das Recht der Teilung wird, wenn deren Recht gehörig gemacht wird.

Bei der „freiwilligen“ Teilung braucht also die Bedeutung des Umstandes, daß man zu einem bestimmter Bruchteile Miterbe ist, noch nicht notwendig in die Erbscheinung zu treten. Immerhin werden aber die Erben in den meisten Fällen bei der Teilung auf die Größe der Bruchteile Rücksicht nehmen.

Sind sich die Erben aber nicht einig, so kann jeder von ihnen sich an das Nachlassgericht (Abteilung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Erblasser zuletzt gewohnt hat) wenden mit der Bitte, die Auseinandersetzung zu vermitteln. Der Nachlassrichter laßt dann die Erben zu einem sogenannten Auseinandersetzungsstermine. In dem Termine selbst wird ein Verteilungsplan aufgestellt und versucht, eine Einigung der Erben herbeizuführen. Sind alle Erben erschienen und werden sie einig, so wird die Auseinandersetzung vom Gericht beurkundet und bestätigt. Dieser „Verteilungsbeschluss“ wird rechtskräftig. Gegen Miterben, die sich später anders bedenken und der Durchführung des Beschlusses Widerstand leisten, kann im Wege der Zwangsvollstreckung eingeschritten werden. — Falls nicht alle Erben sich an dem Verfahren vor dem Nachlassrichter beteiligen, so wird denjenigen Ausgeschiedenen, die geladen waren, deren Adresse man also kennt, der von den Anwesenden entworfene und gebilligte Teilungsplan zugesandt mit dem Bemerken, daß ihr Einverständnis angenommen werden würde, falls sie nicht binnen einer gewissen Frist Widerspruch erheben. läuft dann die Frist ab, ohne daß Widerspruch erfolgt, so kann der Verteilungsplan bestätigt werden. — Für Erben, deren Aufenthalt nicht bekannt ist oder die krank oder gebrechlich sind, kann ein Vertreter bestellt werden. Werden sich die Erben aber nicht einig, so ist der Vermittlungsversuch des Nachlassrichters gescheitert. Zwangsmittel hat der Nachlassrichter nicht. Seine Erfolge hängen von seiner Verhandlungsgewandtheit und dem guten Willen der Erben ab.

Auch bei der Auseinandersetzung vor dem Nachlassrichter braucht demnach die Bedeutung der Beteiligung zu einem bestimmten Bruchteile noch nicht kraft zutage zu treten. Diese zeigt sich vielmehr erst in dem jetzt zu erörternden Falle, daß die Erben sich nicht in Güte auseinanderzusetzen können.

In diesem Falle müssen nämlich die Erben, die teiler wollen, den oder die übrigen Erben, die nicht teiler wollen oder mit der vorgeschlagenen Teilung nicht einverstanden sind, vor dem Prozessgerichte auf Auseinandersetzung verklagen. Die Verklagten werden dann, falls sie keine triftigen Gegengründe vorzubringen vermögen, dazu verurteilt, darin einzuwilligen, daß der Nachlass veräußert und der Erlös gemäß den Bruchteilen, wozu ein jeder am Nachlasse beteiligt ist, verteilt werde. Dem entsprechend ist dann zu verfahren. Zum Zwecke der Veräußerung wird der Nachlass versteigert. Wer von den Erben an einem Nachlassgegenstande ein besonderes Interesse hat, kann ihn selbst ansteigern. Andernfalls fällt er dem anderen Meistbietenden zu. Etwas anders verhält sich natürlich nicht versteigert, sondern wird dem Versteigerungserlöse zugerechnet. Vom Gesamterlöse erhält nach Abzug der Kosten derjenige, der zu einem Viertel am Nachlasse beteiligt ist, ein Viertel, der zu einem Achtel Beteiligte ein Achtel usw. Die Beteiligung an einem Nachlasse zu einem Bruchteile hat demnach den Sinn, daß man zunächst am ungeteilten Nachlasse etwas zu sagen hat, daß man ferner, abgesehen von den oben erwähnten Ausnahmefällen, jederzeit Teilung verlangen kann, und schließlich, daß man die Versteigerung des Nachlasses herbeizuführen und den Teil des in Geld umgesetzten reinen Nachlasses beanspruchen kann, der dem Bruchteile der Beteiligung entspricht.

So ist die Rechtslage. Für das praktische Leben mögen daran einige besondere Bemerkungen geknüpft werden.

1. Wer Erbschaftsgegenstände in Besitz hat (Erbschaftsbesitzer genannt), möge davon nichts an Dritte veräußern, ohne sich der Zustimmung der Miterben vergewissert zu haben. Handelt es sich aber um notwendige Veräußerung oder um notwendige Aufgabe von Erbschaftsgegenständen, wie z. B. die Veräußerung von leichtverderblichen Waren oder die Wegschaffung infizierter Kleider, so bedarf der Erbschaftsbesitzer der Zustimmung nicht, weil dann die Veräußerung oder Wegschaffung zu den notwendigen Geschäften gehört.

2. Die Erben mögen mit der Teilung unter sich nicht eier beginnen, als sie sich alle einig geworden sind.

3. Ist aber von einem Miterben etwas vom Nachlasse veräußert oder verteilt worden, ohne daß Zustimmung aller Erben vorlag, so mögen diejenigen, die nicht befragt worden sind, nicht kleinlich auf ihre formalen Rechte bestehen, sondern die Vernunft sprechen lassen. Das Leben ist im allgemeinen schon schwer genug, als daß man es sich und anderen noch durch Ueberempfindlichkeit und Starrsinn verbittern müßte. Der Friede, besonders der Familienfriede, der doch häufig bei diesen Dingen auf dem Spiele steht, ist weit wertvoller als eine Hofe, oder ein Stuhl, oder ein paar Mark Geld. Solange also nicht Böswilligkeit von der anderen Seite vorliegt und solange es sich nicht um wertvolle Objekte handelt, kümmere man sich nicht darum. Gerade die heutige Zeit ist nicht dazu angetan, zu hezen und zu stärken. Nimmt man an der Verteilungsabrede teil, so strebe man danach, daß alles in Güte geregelt werde. Ein gerichtliches Verfahren ist schon deshalb nach Möglichkeit zu verhüten, weil es sehr teuer ist. Hinsichtlich der Zwangsversteigerung kommt noch hinzu, daß meistens nur ein geringer Erlös erzielt wird. Man teile also nach Möglichkeit die Sachen unter sich. Vielfach ist es auch zweckmäßig, daß der eine oder andere den Nachlass übernimmt und seine Miterben mit einer angemessenen Geldsumme abfindet. Besonders ist darauf zu achten, daß unbemittelte Minderjährige nicht zu kurz kommen. Sie haben häufig noch einen langen Weg vor sich, bis sie ihr eigenes Brot essen können. Rücksicht an ihnen ist doppelt unrecht und belastet das Gewissen doppelt. Ihrer sollen

die übrigen Miterben stets mit besonderem Wohlwollen gedenken. Ueberhaupt bietet die Stellung als Miterbe eine Gelegenheit, bei der man beweisen kann, ob man ein verständiger Mann mit wohlwollendem Herzen oder ein starrsinniger Eigenbrötler ist, der um jeden Preis sein Recht haben will.

(In einem weiteren Artikel wird über die Schulden der Erbschaft gesprochen werden.)

Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten folgende Kollegen: Geleiter Johann Laug, Mitglied der Zahlstelle Wanne; Stefan Neef, Mitglied der Zahlstelle Cochem; August Högel aus Oppum und Johann Gaats aus Güls, Mitglieder der Verwaltungsstelle Krefeld; Fritz Uhenbach, Mitglied der Verwaltungsstelle Siegen, erhielt die heftische Tapferkeitsmedaille und wurde zum Unteroffizier befördert. Unsern Glückwunsch.

Denkt an Weihnachten. Der Winter hat uns mahnend seine Vorposten gesandt. Tagelang lag kühler, plügender Schnee in dichter Decke über Gärten, Häusern und Feldern. Nicht lange — nur Tage. Und doch, ist es nicht, als wollte er uns einen Wink geben? Vergest nicht, daß Wochen vergehen können, ehe eure Gaden weit, weit fort auf fremder Erde eintreffen werden — vergest es nicht. Weihnachten kommt bald — bald. So sprach es aus der Winterlandschaft zu uns. — Tret im Feindesland weht flüchtig die deutsche Fahne. Tief im Feindesland begehen unsere Tapferen, die unser ganzes Sinnen und Trachten mit sorgender Liebe umspint, zum zweiten Male unser größtes und schönstes heimisches Fest. Ein deutsches Weihnachten wollen wir ihnen schaffen, noch schöner wie im Vorjahre. — Doch es gilt vorzorgen und gleich vorzorgen. Gedenket der vielen, vielen Einsamen, denen wir eine Dankeschuld abzutragen haben. Sie sollen am Heiligen Christ, wenn in allen Schützengräben und Unterständen ein Bäumchen brennen wird — die glücklichen Kameraden die Grüße der Ihrigen auspacken werden — nicht mit traurigen Augen und Weh im Herzen abseits stehen. Gebt ihnen ein frohes Lachen, ihnen, die für euch zu kämpfen und zu sterben wissen. Gedenket ihrer und sendet Weihnachtsgaben an die Staatliche Abnahmestelle II beim Gardekorps, Berlin NW 6, Karlstr. 12. Alles ist willkommen. Praktische Gegenstände wie Unterzeug, Strümpfe, Seife, Handtücher, Taschentücher, Spiegel, Messer usw., ebenso wie Schwaren, Weine, Rotwein, Mineralwasser, Fleisch, Fisch- und Gemüsekonserven, Honig, Marmelade, Marzipan, Schokolade, Pfefferkuchen, weiter Zigarren, Zigaretten, Tabak, Feuerzeug und Lunte, Spielkarten, Mundharmonikas — und so vieles, was man noch dem selbgrauen Weihnachtsmann auspacken kann. Doch schickt es bald — der November ist zu Ende, ehe man es gedacht — Weihnachten steht vor der Tür.

Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge durch die Angestelltenversicherung. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat den anerkanntswerten Beschluß gefaßt, ihre gesetzliche Befugnis, Heilverfahren zu bewilligen und die Kosten dafür zu übernehmen, auch auf die Berufsberatung und Berufsumlernung Kriegsbeschädigter Versicherten auszudehnen, sofern die Kosten nicht von dritter Seite getragen werden. Die Reichsversicherungsanstalt wird zur Deckung der Kosten auch dann bereit sein, wenn der Kriegsbeschädigte in dem neuen Berufe nicht mehr versicherungspflichtig sein wird.

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, daß der Reichsversicherungsanstalt vorher Gelegenheit zur Entschliebung in jedem Einzelfalle gegeben wird. Zu Pfingstfestfällen wird von diesem Erfordernis jedoch stillschweigend abgesehen werden. Inerhalb dieses Rahmens übernimmt die Reichsversicherungsanstalt mithin: 1. Die Kosten der Hin- und Rückreise nach dem Ausbildungsort in der dritten Wagenklasse, 2. Die Kosten des Unterrichts und der notwendigen Unterrichtsmittel, 3. Die Kosten für Wohnung und Verpflegung am auswärtigen Aufenthaltsorte gegen besonderen Nachweis zu einem täglichen Verpflegungssatz von höchstens 6 Mk. Hat der Kriegsbeschädigte Angehörige, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so soll eine Unterstützung in Form eines fogenannten „Hausgeldes“ gegeben werden. Anträge sind von dem Versicherten nicht unmittelbar bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, sondern an die zuständige Geschäftsstelle der unter Mitwirkung der Behörden errichteten Ausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge einzureichen.

Der Jahresabschluß der Firma Krupp, dem man mit besonderem Interesse entgegensehen konnte, ist erschienen. Diernach hat die Firma einen Reingewinn von 95 850 000 Mk erzielt, gegen 40 830 000 Mk im Vorjahre. Der Mehrgewinn beträgt somit 55 Mill. Mark. Trotzdem zahlt die Firma keine höhere Dividende wie im Vorjahr, die damals 12 Prozent betrug. Gewiß werden von dem erzielten Gewinn erhebliche Reserven zurückgestellt. Aber fast rund 40 Mill. Mark werden für soziale Zwecke bereitgestellt, davon 20 Mill. Mark für eine

Krupp-Stiftung im Anschluß an die Nationalstiftung, aus der besonders kinderreiche Familien gefallener oder schwerbeschädigter Krieger unterstützt werden sollen. Das ist ein gutes Beispiel von der Firma Krupp gegeben, das man anerkennen muß und von dem man wünschen könnte, daß es recht eifrige Nachahmung finden möge.

Ein Reichsverband der christlichen Eisenbahner Oesterreichs ist am 19. September 1915 in einer zahlreich besuchten Eisenbahner-Tagung in Wien gegründet worden. Die Neubildung dieser Organisation wurde veranlaßt und notwendig durch Differenzen in dem früheren „Verkehrsbund“, die durch Mißbräuche in der Leitung entstanden waren. Der Gründungsversammlung war schon eine engere Konferenz vorhergegangen, an welcher sowohl Vertreter der Wiener christlichen Eisenbahner als auch der Kollegen aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Böhmen teilnahmen. Diese Konferenz beauftragte einstimmig die Wiener Kollegen, die Vorarbeiten für die Neugründung einer unpolitischen christlichen Eisenbahnerorganisation in die Hand zu nehmen. Die der Versammlung am 19. September vorgelegten Satzungen wurden einstimmig genehmigt und die Gründung endgültig beschlossen. Zum Vorsitzenden des Reichsverbandes wurde Kollege Probler gewählt (zur Zeit im Felde), als stellvertretender Vorsitzender übernahm Kollege Biechula die Führung der Geschäfte. Die Adresse des Reichsverbandes der christlichen Eisenbahner Oesterreichs ist Wien XIV, Lehnergasse 7. Wir wünschen der neuen Organisation eine günstige Entwicklung und zufriedenstellende praktische Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die Beitragszahlung in den gelben Werkvereinen geschieht meistens durch die Arbeitgeber. Früher ist dies von den gelben Vereinen möglichst verschwiegen worden, heute wird es aber ganz offen als ein Vorzug eingestanden. Im Verbandsblatt der westdeutschen Gelben, „Der Werkverein“ Nr. 31, 1915, heißt es an der Spitze des Leitartikels: „Die Beiträge der Werkvereine werden vielfach auf Antrag des betreffenden Vereins durch den Arbeitgeber bei der Lohnzahlung verrechnet und an die Vereinskasse abgeführt. Das ist für die Mitglieder und den Verein gleich bequem.“ Für die Unternehmer, die sonst schon im Hinblick auf die Arbeitsschutz- und Versicherungs-gesetze immer über die viele Schreibarbeit kagen, ist das zwar nicht bequem, aber die Mühe wird sich schon lohnen. Denn mit der Betriebsverflechtung für die Werkvereine hat der Unternehmer eine wirksame Kontrolle über die Mitglieder; überhaupt wird damit dokumentiert, daß die eigentliche Leitung dieser Vereine in der Hand des Unternehmers liegt.

Freiwillige Hilfe der Kriegsindustrie. Wie die Tagespresse mitteilt, hat der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller unter seinen Mitgliedern eine Erhebung über den Umfang der Beihilfen veranstaltet, die die Industriellen den Angehörigen ihrer unter den Waffen stehenden Angestellten und Arbeiter zukommen lassen. Das Ergebnis der Ermittlung ist bereits für die Norddeutsche, wie für die Süddeutsche Gruppe veröffentlicht worden, bei denen zusammen 52 Werke über 15 600 000 Mark in den ersten 12 Kriegsmonaten verausgast haben. Nunmehr liegt auch das vorläufige Ergebnis der Feststellungen der Süddeutschen Gruppe, die hauptsächlich Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß und Pfalz umfaßt, sowie der Nordwestlichen Gruppe vor, die Rheinland und Westfalen umschließt. Von den Mitgliedern der Nordwestlichen Gruppe haben sich 59 Werke an den Erhebungen beteiligt, die bei einer Beschäftigung von durchschnittlich 220 000 Leuten über 12 000 Familien unterstützen und dafür im ersten Kriegsjahr über 17 1/2 Millionen Mark verausgasteten. Bei der Süddeutschen Gruppe meldeten 60 Werke mit durchschnittlich 51 000 Beschäftigten, daß sie zusammen über 15 000 Familien unterstützen und dafür im ersten Kriegsjahr zusammen über 7 Millionen aufgewandt haben.

Diese freiwillige Hilfsbereitschaft ist durchaus anzuerkennen. Vergessen darf man jedoch nicht dabei, daß sie von einer Industrie ausgeht, die unter besonders günstigen Verhältnissen steht, daher lassen sich auch allgemeine Rückschlüsse, als ob nun ein erheblicher Prozent-satz unserer Kriegesfamilien eine ähnliche Vergünstigung zuteil würde, nicht ziehen. Zu wünschen wäre gewesen, wenn man die Aufwendungen für die Angestellten und Arbeiter je getrennt aufgestellt hätte, weil dann eine klarere Beurteilung möglich geworden wäre.

Das teure Schuhzeug. Zu allen sonstigen Mäten der münderbemittelten Bevölkerung tritt nunmehr nach Eintritt der rauhen Jahreszeit eine neue Sorgenquelle hinzu. Wenn nicht auch noch der Arzt ständiger Gast im Hause sein soll, müssen die Kinder ganze Schuhe haben. Aber die außerordentlich hohen Lederpreise haben das Schuhwerk so verteuert, und besonders auch die Reparaturkosten so sehr erhöht, daß die rechtzeitige Beschaffung und Herrichtung der Schuhe besonders für kinderreiche Familien fast unerschwingliche Opfer erfordern. Die Höhe der jetzigen Ausgaben für die Fußbekleidung steht in gar keinem Verhältnis zu den für die Lebenshaltung zur Verfügung stehenden Mitteln. Das zwingt geradezu zu höchst gefährlichen Einschränkungen. Es ist das um so bedauerlicher und muß verbitternd wirken, weil die natürliche, durch den Krieg bedingte Erhöhung der Lederpreise im Verhältnis zu den tatsächlichen Verkaufspreisen nur gering ist. Der Preis betrug für Sohlleder vor dem Kriege 1,80 bis 2 Mk, heute dagegen 5—6 Mk das Pfund, vereinzelt sogar 7,50 Mk, soweit freiverkäufliches Leder in Betracht kommt. Der Rohhäute-Preis ist um 20—50 Prozent verteuert, die Herstellungskosten in der Gerberei einschließlich der Verschäfte um etwa 100 Proz. Daraus ergibt sich eine Verteuerung der Produktionskosten um etwa 1,50 Mk für das Pfund fertiges Leder. Die tatsächliche Verteuerung beträgt aber 3—4 Mk pro Pfund

fertiges Leder. Die Lederfabrikanten müssen hiervon 70 Pf. — früher 1 Mk — als Wohlfahrtssteuer an die Reichsmilitärkasse zahlen. Die Erhebung dieses Betrages ist indes nur eine mittelbare Besteuerung der Verbraucher. Unter solchen Umständen wird eine kräftige Herabsetzung der im Mai 1915 festgesetzten Richtpreise für fertiges Leder unbedingt erforderlich. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat deshalb in einer Eingabe an den Staatssekretär des Innern Erz. Dr. Delbrück unter Hinweis auf die hohen Gewinne der Lederfabriken eine starke Herabsetzung der jetzigen hohen Richtpreise im Interesse der ärmeren und mittleren Bevölkerung gefordert. Er verlangt ferner auch die Aufhebung der genannten Wohlfahrtsabgabe, da durch sie nur eine erhebliche Verteuerung des Schuhwertes herbeigeführt wird. Weitere Vorschläge beziehen sich auf die Ausdehnung der Richtpreise auf den gesamten Lederhandel und die Abgabe auch von kleineren Mengen Leders seitens der Kriegsleider-Aktiengesellschaft. Es muß im Interesse der Verbraucher mit allen Mitteln auf die Herabsetzung des Leders hingearbeitet werden.

Die deutschen Arbeitgeberverbände

Die deutschen Arbeitgeberverbände haben andauernd über eine günstige Entwicklung zu berichten. Ueber den Stand derselben in den beiden letzten Jahren gibt nachfolgende Aufstellung Aufschluß:

Berufsgruppen	1914	1913	1912	1911	1910	1909
Landwirtschaft usw.	4 10	4 10	4 10	4 497	61 343	
Bergbau usw.	1 9	1 9	1 9	4 535	60 502	
Industrie der Steine und Erden	18 56	17 56	17 56	240	520 433	
Metallverarbeitung usw.	20 68	20 73	20 73	256	408 691	
Chemische Industrie usw.	1 3	1 3	1 3	4 620	234 876	
Textilindustrie	3 17	3 15	3 15	3 999	210 360	
Papierindustrie	8 8	8 8	8 8	16 374	953 693	
Lederindustrie usw.	4 15	4 15	4 15	14 783	838 683	
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	6 19	6 19	6 19	103	24 467	
Industrie d. Nahr- u. Genussmittel	7 43	7 43	7 43	2 778	502 899	
Verkleidungsgewerbe	11 26	11 26	11 26	2 780	494 329	
Reinigungsgewerbe	2 13	2 13	2 13	1 188	57 504	
Handelsgewerbe	14 115	13 122	13 122	1 155	57 937	
Poligraphische Gewerbe	6 48	6 48	6 48	3 218	21 094	
Handelsgewerbe, Verkehrs- u. Gast- und Schankwirtschaft	12 14	12 14	12 14	9 734	86 402	
Kreis Berufe	9 13	9 13	9 13	8 596	86 262	
Gemischte Verbände	1 4	1 4	1 4	14 951	102 337	
Summe	121 509	111 511	111 511	13 903	194 076	
	3040	2809	2809	22 838	222 838	
	187 673	145 207	145 207	10 415	192 784	
	4 841 217	4 841 361	4 841 361	2 138	33 523	
				1 343	23 510	
				48 065	516 409	
				50 784	568 848	
				5 030	72 282	
				5 223	74 004	
				7 704	108 731	
				6 789	141 781	
				14 855	19 250	
				1 081	8 070	
				531	25 000	
				541	25 000	
				19 226	1 181 810	
				15 745	1 129 030	

Also selbst im Kriegsjahre 1914 vermochten die Arbeitgeberverbände ihre zahlenmäßige Entwicklung zu steigern. Die Arbeiterorganisationen dagegen hatten neben den zum Militärdienst Eingezogenen auch noch erhebliche andere Verluste. Das sollte doch manchem zu denken geben.

Frauen-Arbeit und -Krankheit

Im jetzigen Weltkrieg ist die Frauenarbeit mehr denn je und in fast allen Berufen im Zunehmen. Die Mitgliederverbände in den Krankenkassen zeigen das deutlich. Vor Ausbruch des Krieges, am 1. August 1914, hatte die allgemeine Ortskrankenkasse Berlin 466 623 Mitglieder. Bis zum 1. Oktober 1915 waren es 57 100 weniger. Abgegangen sind im angegebenen Zeitraum 63 214 männliche Mitglieder; die weiblichen dagegen haben um 6114 zugenommen und sind im ganzen auf 271 252, unter 409 523 Mitgliedern überhaupt, gestiegen.

Die Wirkung dieser Mitgliedervermehrung, die auch bei anderen Kassen zu beobachten ist, auf die Finanzen der Krankenkassen ist noch nicht klar abzusehen. Sie wird aber zweifellos eine ungünstige sein. Nicht als ob die Simulation der weiblichen Kassenmitglieder größer und deren Erkrankung häufiger sei! Die weiblichen Versicherten haben sogar weniger Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Ausschlaggebend aber ist, daß die Erkrankungen der weiblichen Mitglieder durchschnittlich länger dauern und deshalb kostspieliger sind.

Nach der neuesten, 1915 veröffentlichten Statistik über: „Die Krankenversicherung im Jahre 1913“, ist dargetan, daß bei allen Kassen im Deutschen Reich auf 100 männliche Mitglieder 84,2, auf 100 weibliche Mitglieder aber 91,6 Krankentage im Durchschnitt jährlich kommen. Bei einzelnen Berufen und Kassenarten ist ein erheblicher Unterschied in der Zahl der Krankentage, für die Krankengeld bezahlt oder Behandlung in Krankenhäusern bewirkt werden mußte, festgestellt. Bei den Ortskrankenkassen kamen 1913 auf

weibliche Mitglieder 977,6, bei den Betriebskrankenkassen 951,6 Krankentage durchschnittlich im Jahre. Allerdings erhöht sich auch bei den männlichen Mitgliedern die durchschnittliche Krankentagsziffer, jedoch nur um 36 bzw. 44 Tage über die Durchschnittsentschädigungsziffer bei allen Kassen. Der große Unterschied tritt insbesondere bei den Orts- und Betriebskassen hervor, wenn man die allgemeine Erkrankungsrate für Männer, 844,2 im Jahre 1913, mit der für die Frauen vergleicht. Die weiblichen Versicherten haben darnach bei den Ortskassen eine um 138 höhere, bei den Betriebskassen um 107,3 höhere Erkrankungsrate. Bei den Baukrankenkassen ist die Differenz sogar 475,6 Tage, eine Erscheinung, die auf die den Frauen wenig zuträglichste Arbeit im Baugewerbe schließen, sich zugleich aber dadurch erklären läßt, daß verhältnismäßig wenig Frauen in diesem Gewerbe beschäftigt sind und so das Erkrankungsrisiko sich nicht verteilen kann.

Mit der zunehmenden Frauenarbeit im Berufsleben hat sich, wie die amtliche Statistik zeigt, auch die Erkrankungsrate der weiblichen Versicherten erhöht. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten mit dem längeren Verbleiben bei der Berufsarbeit und der dadurch bewirkten Erhöhung des Durchschnittsalters. Für die Kassen bedeutet das: Mehrausgaben.

Einschneidendes auf die finanziellen Verhältnisse der Krankenkassen werden die vom Felde zurückkehrenden, mit allerlei gesundheitlichen Mängeln behafteten männlichen Kassenmitglieder wirken. Daß diesen eine ausreichende Pflege und Fürsorge gesichert wird, darüber sind alle Deutschen einig. Eine andere Frage aber ist, ob die hier berührten, aus dem Kriegsverhältnis erwachsenden Mehrausgaben den Kassen allein aufgebürdet werden sollen. Das wird noch zu erörtern sein.

Arbeitslosenfürsorge in der Textilindustrie

Infolge der längeren Dauer des Krieges ist es für das deutsche Textilgewerbe nicht möglich, den Betrieb im früheren Umfange aufrecht zu erhalten. Durch eine Bundesratsverordnung ist die Arbeit auf fünf Tage in der Woche eingeschränkt worden. Darüber hinaus sehen sich zahlreiche Spinneret- und Webereibetriebe der Baumwollbranche genötigt, Arbeiter zu entlassen oder gar ihre Betriebe zu schließen, so daß mit einer größeren Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Für die als Opfer des Krieges arbeitslos Gewordenen zu sorgen, ist Pflicht der Allgemeinheit, was auch schon dadurch anerkannt wurde, daß aus Reichsmitteln ein größerer Betrag zur Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter bereitgestellt ist. Wichtiger als finanzielle Unterstützung ist jedoch die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, damit keine Arbeitskräfte unnütz brach zu liegen brauchen. Die Textilarbeiter-Organisationen haben in eingehend begründeten gemeinsamen Eingaben an alle in Betracht kommenden Gemeindebehörden praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert und folgende Anträge gestellt:


1. Die Gemeinde möge für die arbeitslosen Arbeiter und Arbeiterinnen für Arbeitsgelegenheit sorgen:
 - a) durch Einstellung in kommunale Betriebe sowie durch Ausführung leichter Notstandsarbeiten;
 - b) durch Beschaffung lohnender Strick-, Näh- und sonstiger Arbeiten;
 - c) durch Arbeitsvermittlung bei einheimischen und auswärtigen Arbeitgebern.
2. Gewährung von Unterstützung an arbeitslose sowie an nur teilweise oder auswärts beschäftigte Textilarbeiter, deren Einkommen zum Unterhalt ihrer Person oder Familie nicht ausreicht.
3. Zahlung der Krankenkassenbeiträge für Arbeitslose.
4. Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung und Durchführung der angeregten Maßnahmen.

Wenn diese Vorschläge überall in die Praxis umgesetzt werden, wird die Krisis ohne schwere Erschütterungen zu überwinden sein. In einer Anzahl von Textilindustriebezirken ist man schon an die praktische Arbeit herangetreten. Für die Arbeiterinnen sind größere Speeresaufträge, meistens für Heimarbeit, beschafft worden. Zur Unterbringung der Arbeitslosen wäre dringend zu empfehlen, daß die Betriebe der Kriegswirtschaft, in erster Linie die Staatswerkstätten, die bisher ununterbrochenen Betrieb in zwei Schichtenbetrieb haben, zur dreiteiligen Schichtübernahme übergehen würden. Die Produktivität würde dadurch nur gesteigert werden. Bei dem gegenwärtigen Stand des Arbeitsmarktes und dem allseits vorhandenen guten Willen muß es zu ermöglichen sein, den arbeitslosen Textilarbeitern und Arbeiterinnen eine anderweitige Kräftigung zu verschaffen.

Soziale Rechtsprechung

1. Das Reichsversicherungsamt hat die Arbeit festgestellt. Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 8. Oktober 1914. (Nachst. auch im Anhang verb.) Mit einem arbeitslosen Arbeiter hatte sich kürzlich das Reichsversicherungsamt zu beschäftigen. Der jugendliche Arbeiter E. in B. war beim Klappen eines beladenen Kistenbrettes in ein unter demselben befindliches, ihm als Unterlage dienendes Gerüstwerk über den Kopf gestürzt worden. Er lag, ohne über irgendwelche Verletzungen nach dem Unfall zu klagen, zwei Wochen im Krankenhaus, bis er eines halbes Jahr später wieder arbeitsfähig war. Die Frage war, ob die Kosten des Krankenhauses und die Kosten der ärztlichen Behandlung auf dem Arbeitgeber zu veranschlagen sind. Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß die Kosten des Krankenhauses und die Kosten der ärztlichen Behandlung auf dem Arbeitgeber zu veranschlagen sind.

diese Verletzung auf jenen Unfall mit dem Kippwagen zurückführte, erhob sein Vater als gesetzlicher Vertreter Entschädigungsansprüche bei der Berufsgenossenschaft, wurde indessen abgewiesen, mangels Nachweises dafür, daß der Wirbelbruch mit dem Unfall im Zusammenhang stehe. Da das Oberversicherungsamt dem Bescheid der Berufsgenossenschaft beirat, wandte sich E. an das Reichsversicherungsamt und hatte den Erfolg, daß die Berufsgenossenschaft für entschädigungsverpflichtet erklärt wurde. Aus den Entscheidungsgründen: Nach dem Gutachten der Universitätsklinik in B. war der Unfall im Januar 1911, bei dem der Kläger beim Stürzen eines Kippwagens über denselben im Bogen hinübergeschleudert wurde, an sich geeignet, einen Wirbelbruch zu verursachen, und Umstände, die auf einen solcherart entstandenen Wirbelbruch hinweisen könnten, sind nicht festzustellen gewesen. Es besteht daher eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß der Unfall einen Bruch des 3. und 4. Lendenwirbels herbeigeführt hat, der zunächst keine erhebliche Behinderung bei der Arbeit zur Folge hatte, aber allmählich infolge der Arbeit eine nennenswerte Beschränkung der Erwerbsfähigkeit nach sich zog. Selbst wenn man aber auch annehmen wollte, daß der Kläger schon früher einen Wirbelbruch erlitten hat, so war der Unfall in seinem Verlaufe ein beratiger, daß er einen bereits vorhandenen Wirbelbruch ungünstig



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Josef Schmiedl.	Zahlstelle Sablergau.
Anton Kreuzburg.	Zahlstelle Bratel.
Ludwig Obendorfer.	Verwaltungsstelle Amberg.
Jakob Kernbach.	Zahlstelle Eich.
Wilh. Schopp.	Zahlstelle Lichtenbusch.
Hermann Nagelschmidt.	Zahlstelle Eßln, Fliesenleger.
Ernst Plänker, Ritter des Eisernen Kreuzes.	Verwaltungsstelle Herford.
Johann Herr aus Steinbach.	Zahlstelle Dortmund.
Johannes Behrens.	Zahlstelle Großlängen.
Franz Blücher.	
Franz Helling.	Zahlstelle Beckum, Maurer.
Johannes Witjohann.	
Berhard Burmann.	
Ronrad Stenemeyer.	
Johannes Kemper.	Zahlstelle Wiedenbrück.
Thomas Nagel.	Zahlstelle Pöschob.
Paul Romischke.	Zahlstelle Pöschob.
M. Joseph Börg.	Zahlstelle Pöschob.
Karl Gerlach,	
Heinrich Gerlach,	
Heinrich Sinn, sämtlich von Niederbieten.	Zahlstelle Weidenau.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1414 brave Kollegen entziffen.

beeinflussen konnte. Die Beklagte ist hiernach schuldig, den Kläger für die Folgen des Unfalls vom Januar 1911 zu entschädigen. Was die Höhe der Entschädigung anlangt, so hat das Reichsversicherungsamt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Herzbeschwerden des Klägers nicht als Unfallfolge angesehen werden können, in Übereinstimmung mit dem Obergutachten eine Rente von 20 Prozent seit 16. April 1911 als angemessen erachtet, und zwar unter Zugrundelegung eines Jahresarbeitsverdienstes von 762,12 M. (Allgemeines L. 7733/13.) (Sergl. „Der Kompaß“ Jahrgang 1915 S. 22.)

Bücherchau

Jahrbuch 1916. Die Herausgabe des Jahrbuches für 1916 ist in den nächsten Wochen bevor. Auch dieses Jahrbuch ist, genau wie das vorjährige, der ganzen Lage unseres Vaterlandes und dem jetzigen den Augenblicklichen Bedürfnissen der deutschen Arbeiterbewegung und der deutschen Gewerkschaft angepasst. Es enthält u. a. folgende Artikel:

Vom alten zum neuen Deutschland; die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1914; Auf Kosten; Wir und unser Vaterland; Fürsorge für Kriegsbeschädigte; Die Arbeiterkassen; Die auswärtige Politik; Anregungen aus der Kriegssozialpolitik für die Zukunft; Kriegsarbeit der christlichen Gewerkschaften. Außerdem ist eine Reihe wissenschaftlicher Einzelarbeiten aus dem Weltkrieg eingelegt. Dazu dann, wie alljährlich, das Kalendarium, nebst den sonstigen Einrichtungen, die das Jahrbuch zu einem immer willkommenen Taschenbuch machen. Wir können schon jetzt überzeugt sein, daß das Jahrbuch bei unseren Kämpfern im Felde draußen wie auch bei den Vorkämpfern unserer Arbeiterbewegung im Lande keinen geringeren Beifall finden wird, wie das Jahrbuch 1915, welches so sehr begehrt wurde, daß es zweimal nachgedruckt werden mußte. Das Jahrbuch ist vor allem außerordentlich geeignet zu Geschenkzwecken in der Weihnachtszeit. Es bildet ein vorzügliches Mittel, die Arbeiter aufs neue mit Interesse für die Bewegung zu erfüllen.

Wir möchten daher bitten, schon jetzt in eine rege Vorbereitung für das Jahrbuch eintreten zu wollen. Trotzdem die Papier- und Druckpreise wesentlich erhöht worden sind, ist es ermöglicht, den Preis auf 50 Pfg., wie auch früher, zu halten, natürlich ausschließlich Porto. Bestellungen bitten wir baldigt an die Hauptgeschäftsstelle Düsseldorf oder den Verlagsverlag Köln, Denloerwall 9, machen zu wollen.

„Der Wall von Eisen und Feuer“ ist der Titel eines Buches, das in den nächsten Tagen bei Brockhaus (wie Hebbels „Woll in Waffen“ zum Preis von 1 M.) erscheinen wird. Der bekannte Geograph und Forschungsreisende Prof. Dr. Georg Wegener, Begleiter des Kronprinzen auf seiner Jubelfahrt, schildert darin seine wechsel- und abenteuerreichen Kriegserlebnisse vom Meer bis zu den Vogesen, in Belgien und Nordfrankreich, bei Ypern und Souchez, an der Loretohöhe und in der Champagne, im Pöschwald und in den Argonnen, und an all den Stätten, die sich seit Beginn der jetzigen Völkerschlacht in Wahrheit zu einem unerschütterlichen „Wall von Eisen und Feuer“ gegen den Erbfeind im Westen zusammengeschlossen haben. Wir werden auf das Buch zurückkommen.

Bekanntmachungen

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 21. November, der 38. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig ist.

Bekanntmachung

Die statutarische Militärunterstützung ist eine persönliche, keine Familienunterstützung. Ihre Auszahlung erfolgt daher in der Regel nur an die Mitglieder direkt. An Eltern eines Mitgliedes wird sie nur gezahlt, wenn das betreffende Mitglied selbst, dem Zentralvorstand dazu den Auftrag gibt, und im Falle des Ablebens eines Mitgliedes, wenn der Tod nach dem Fälligkeitstermin der ersten Rate eintritt. Da das Nachsenden der Unterstützung ins Feld viele Scherereien zur Folge haben kann, wird sie den im Felde stehenden Mitgliedern nicht zu Weihenachten zugesandt, sondern gelangt mit der zweiten Rate nach der Entlassung vom Militär zur Auszahlung. Nach Garnisonorten und Lazaretten im Inlande wird sie auf Wunsch gesandt.

Der Zentralvorstand.
J. A.: J. Wiedberg.

Zur Beachtung

für nach Ostpreußen reisende Kollegen!

Es ist vielfach vorgekommen, daß Kollegen, besonders solche aus den Provinzen Posen und Schlesien, in Ostpreußen durch unseren Zentralarbeitsnachweis Arbeit annehmen und sich dann erst nach Wochen und Monaten, oftmals überhaupt nicht, auf unserem Sekretariat in Königsberg anmelden. Dadurch wird nicht nur die persönliche Verbindung, die aus verbandsgewerkschaftlichen Gründen unbedingt erforderlich ist, gänzlich verhindert oder ungebührlich erschwert, sondern es geht uns überhaupt jede Ueberblick über den Umfang unserer Arbeitsvermittlung nach den Aufbaugeschieden verloren. Wir benötigen diese Ueberblick aber dringend. Alle zureisenden Mitglieder haben sich daher auf unten bezeichnetem Bureau zu melden. Das gilt jedoch nicht nur für ihre eigene Person, sondern auch für die von ihnen mitgenommenen unorganisierten Kollegen, und zwar mit genauer Angabe der Adressen. Uebrigens sollen die Vorstände der unorganisierten Kollegen vor ihrer Abreise dem Verbandsbüro mitführen. Dieser Pflicht soll sich weder der Vorstand einer Zahlstelle, noch das einzelne Mitglied entziehen. Also nochmals: Jedes nach Ostpreußen zureisende Mitglied hat sich selbst und die mit ihm reisenden unorganisierten Kollegen am Bureau der Bezirksleitung in Königsberg i. Pr., Altkönigsche Bergstraße 50, zu melden.